

Initialförderung für Drittmittelanträge an der Philosophischen Fakultät, Universität zu Köln

Ausschreibungsbedingungen

Ziel der Maßnahme

Initiale Unterstützung der Antragsstellung von Drittmittelprojekten im Rahmen (a) von Verbundforschungsvorhaben (Professor*innen) oder (b) disziplinären Forschungsprojekten (Nachwuchswissenschaftler*innen ab Stufe PostDoc, z.B. Anträge für ein Wissenschaftliches Netzwerk oder eine Eigene Stelle bei der DFG).

Budget

Das Budget für diese Ausschreibungsrunde beträgt voraussichtlich insgesamt 50.000 Euro. Die Höhe des Budgets orientiert sich an der Haushaltslage der Fakultät und kann jederzeit durch das Dekanat angepasst werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Professor*innen und Hochschullehrer*innen sowie promovierte Mitarbeiter*innen (PostDocs) der Philosophischen Fakultät, die Hauptantragstellende der anzuschubenden Initiative sein werden.

Förderfähige Kosten

Förderdauer:

Die Förderdauer der beantragten Anschubmaßnahmen beträgt maximal ein Semester. Die geplante Einreichung des Vor-/Hauptantrags sowie ggfs. anfallende Einreichungsfristen sind im Antrag anzugeben.

Förderhöhe:

Pro Antrag werden maximal 10.000 € bewilligt. Die Forschungskommission bestimmt über Höhe und Verteilung der Mittel und behält sich nach Prüfung der Sachlage vor, die gewährten Summen anzupassen.

Personal-/Sachmittel:

Beantragt werden können Sach- und Personalmittel etwa für Studentische und Wissenschaftliche Hilfskräfte (SHK/WHB/WHK: Maximalsatz 6 Monate WHK 8.400€)

Die Antragsteller*innen werden dazu angehalten, die Tätigkeiten des einzustellenden, bzw. aufzustockenden Personals schlüssig zu beschreiben und sich bei der Berechnung der benötigten Mittel an den PANDA-Sätzen¹ der UzK zu orientieren. Die Förderdauer für Personalmaßnahmen beträgt höchstens ein Semester. **Da ab dem 01.04.2024 die**

¹ Vgl. Link: [PANDA Sätze Hilfskräfte](#)

Mindestvertragslaufzeit für Hilfskräfte ein Jahr beträgt, empfiehlt es sich die Stundenzahl bereits am Institut angestellter Hilfskräfte aus den Mitteln der Initialförderung für 6 Monate aufzustocken.

Deputatsreduktion (Lehrvertretung):

Für den Förderzeitraum kann eine Reduktion des Deputats bis max. 5 SWS beantragt werden (Professor:innen), bzw. bis 2 SWS (promovierte Mitarbeiter:innen). Promovierte Mitarbeiter:innen sollten eine geplante Lehrvertretung im Vorfeld mit der Institutsleitung abstimmen und dem Antrag eine Einverständniserklärung des Instituts beilegen.

Für kleine Fächer² besteht nur in Ausnahmefällen die Möglichkeit einer Vertretungsfinanzierung für bis zu 5 SWS bzw. 2 SWS für die Dauer von höchstens einem Semester. Die Beantragung der anfallenden Vertretungsmittel für Lehraufträge soll auf einer Kalkulation der Vertretungskosten auf folgender Grundlage basieren:

- a) Nicht-professorale Lehrvertretung: $40\text{€} \times \text{SWS} \times 15$ | Beispiel: 1.200€ für die Vertretung einer Lehrveranstaltung für ein Semester.
- b) Professorale Lehrvertretung: $80\text{€} \times \text{SWS} \times 15$ | Beispiel: 2.400€ für die Vertretung einer Lehrveranstaltung für ein Semester.

Ausschluss:

Nicht gefördert werden können Stellenfinanzierungen oder Stipendien, insbesondere der Antragssteller*innen selbst. Eine nachträgliche oder mehrfache Förderung derselben Maßnahme sowie derselben Person ist ausgeschlossen. Die Kommission kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

Auswahl

Die Entscheidung über die Förderung von Anträgen trifft die Forschungskommission der Philosophischen Fakultät. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Unterstützung von Anträgen mit hohem Förderpotential, die zudem einen signifikanten Rückfluss an Fakultäts-*overheads* generieren, um so die Anschubförderung auf Basis eines Solidarprinzips auch in Zukunft dauerhaft sichern zu können.

Mittelabwicklung

Die Mittel werden sofort nach Erhalt der Förderzusage angewiesen. Die gewünschte Kostenstelle ist hierfür unbedingt vorab im Antrag anzugeben.

Berichtspflicht

Der/Die Zuwendungsempfänger*in der Förderung verpflichtet sich, die Forschungskommission nach Einreichung des Drittmittelantrages sowie nach Empfang eines positiven oder negativen Förderentscheids - spätestens jedoch ein halbes Jahr nach Empfang der Anschubförderung - über den Status des Antragsvorhabens zu informieren.

² Vgl.: <https://www.kleinefaecher.de/kartierung/kleine-faecher-von-a-z>

Einreichung

Anträge für die aktuelle Ausschreibungsrunde sind bis zum 04. November 2024 in digitaler Form sowie auf Basis des offiziellen Antragsformulars einzureichen bei Frau Henriette Terpe, h.terpe@uni-koeln.de.

Das Antragsformular sowie alle relevanten Informationen rund um diese Ausschreibung finden Sie auf der Fakultätswebseite:

<http://phil-fak.uni-koeln.de/31602.html>